Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Tel.: 0385 5923 6097
Fax: 0385 5923 9902
E-Mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

VR 10441, AG Schwerin
Vorstand:
Steffen Althorn
Uwe Borchmann

Bankverbindung:
APO-Bank Schwerin
BIC: DAAEDEDDXXX
IBAN:
DE04300606010069688960
Steuernummer 090/141/02091

Ansprechpartner:
Thomas Frahm/ Sandra Schulz

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Datum: 16.10.2026

Rundschreiben 2026/022

QS Prostata-Ca: Einladung zur Informationsveranstaltung für Leistungserbringer zum Start des neuen QS-Verfahrens am 19. November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit der QS-Information 2026/020 angekündigt veranstaltet das IQTIG eine Online- Informationsveranstaltung das neue Qualitätssicherungsverfahren „Lokal begrenztes Prostatakarzinom (QS Prostata-Ca)“.

Die digitale Informationsveranstaltung findet

am Donnerstag, 19. November 2026, von 15:00 bis 16:30 Uhr

statt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Hintergrund
Ab dem 1. Januar 2027 wird (unter Vorbehalt der Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger) bundesweit das neue Qualitätssicherungsverfahren Lokal begrenztes Prostatakarzinom (QS Prostata-Ca) starten.

Das QS-Verfahren adressiert Krankenhäuser, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte einschließlich deren selektivvertraglichen Leistungen und somit den ambulanten als auch den stationären Sektor. Als Facharztgruppen werden Urologinnen und Urologen sowie Strahlentherapeutinnen und Strahlentherapeuten einbezogen.

In das Verfahren eingeschlossen sind gesetzlich versicherte Patienten, die im Erfassungsjahr 18 Jahre oder älter waren und bei denen ab Oktober 2026 ein lokal begrenztes Prostatakarzinom diagnostiziert wurde. Entgegen den landesrechtlichen Bestimmungen in den Landeskrebsregistergesetzen zur Datenverarbeitung zu Zwecken der klinischen Krebsregistrierung, setzt die Datenverarbeitung zu Zwecken der Qualitätssicherung gemäß § 299 SGB V keine Einwilligung der Versicherten voraus und sieht kein Widerspruchsrecht vor.

Bei dem QS-Verfahren Prostata-Ca entstehen für Sie als Leistungserbringer keine zusätzlichen Dokumentationsaufwände. Das QS-Verfahren umfasst ausschließlich Indikatoren und Kennzahlen auf Basis von Sozialdaten bei den Krankenkassen sowie Daten bei den klinischen Krebsregistern.

Sie übermitteln wie bisher die Daten Ihrer Patienten an Ihr zuständiges klinisches Krebsregister. Die Datenübermittlung durch die klinischen Krebsregister erfolgt einmal pro Jahr.

Das IQTIG verknüpft die übermittelten Daten aus dem tumorfallbezogenen Datensatz von den klinischen Krebsregistern und die Sozialdaten bei den Krankenkassen, wertet diese im Auftrag des GBA aus und erstellt auf Grundlage der Auswertung Berichte. Alle am Verfahren beteiligten Leistungserbringer erhalten jährlich Rückmeldeberichte zum 31. Mai des Folgejahres.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV

1 Anlage